

Es gilt das gesprochene Wort

**Schweizerischer Juristentag 2017  
15. September 2017, 17:30 Uhr  
Altes Spital**

---

**Grusswort Landammann Dr. Remo Ankli**

**Sehr geehrter Herr Bundesgerichtspräsident Ulrich  
Meyer**

**Sehr geehrter Herr Bundesrichter Dr. Luca Marazzi,  
Präsident des Schweizerischen Juristenvereines,**

**Sehr geehrter Kurt Fluri, Nationalrat und  
Stadtpräsident von Solothurn,**

**Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Schweizerische Juristenverein tagte letztmals 1998 hier in Solothurn und ich freue mich, dass es nun wieder so weit ist und Solothurn die Ehre hat, Sie zum Schweizerischen Juristentag 2017 begrüßen zu können. Im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn wünsche ich Ihnen eine gute und interessante Fachtagung, deren erste Hälfte Sie heute ja bereits absolviert haben.

Als Theologe und Historiker werde ich mich hüten, mich in die Themen Ihrer Fachtagung einzumischen! Dazu ist während zwei Tagen hier in Solothurn nun wirklich genug juristische Kompetenz versammelt. Meine intensivsten juristischen Gehversuche erfolgten im Rahmen meines Theologiestudiums bei Prof. Dr. iur. Felix Hafner, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Ich erlaube mir an dieser Stelle auf Professor Hafner hinzuweisen, da er – wie Sie alle – Mitglied des Schweizerischen Juristenvereines ist. Seine Einführung in das Staatskirchenrecht, respektive die kantonsweit genau sezierende Analyse und juristische Einordnung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften flossten mir den nötigen Respekt vor juristischen Debatten ein. Bereits 2001 erörterte Felix Hafner unter vielen anderen Themen auch die Problematik einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften als nur der traditionellen christlichen Kirchen und der israelitischen Gemeinde. Nach einer rechtlichen Analyse, wonach weder die BV noch die EMRK einen Rechtsanspruch auf öffentlich-rechtliche Anerkennung gewährten, scheute er sich nicht, über den juristischen Tellerrand hinauszuschauen und auch den

religionspolitischen Ausgang aus dem Dilemma der Gleichbehandlung zu nennen: Religionsgemeinschaften seien Kräfte im demokratischen Rechtsstaat, die die rechtsstaatlichen Elemente zum Teil positiv mitgestalten, zum Teil aber auch strapazieren. Der Staat dürfe sich deshalb nicht einfach indifferent und abstinent verhalten; er besitze vielmehr einen religionspolitischen Auftrag, der sich auch darauf beziehe, dass Religionsgemeinschaften, welche die Grundwerte des Rechtsstaates anerkennen, positiv behandelt und unterstützt würden. Nur so könnten die erforderlichen demokratischen Mehrheiten für später allfällig erweiterte öffentlich-rechtliche Anerkennungen erreicht werden. Das hat ganz praktische Auswirkungen. Als Bildungsdirektor erlaube ich mir den Hinweis auf die Schule: Eine Religionsgemeinschaft, die etwa Religionsunterricht an den Schulen erteilen möchte, muss sich den allgemeinen Rahmenbedingungen der Schule unterwerfen – meint Hafner in Konsequenz – selbst wenn dies nicht ausdrücklich im staatlichen Gesetz vorgesehen ist. Das religiös neutrale, säkulare Umfeld der Schule gilt für alle Religionsgemeinschaften. Die gleichnamige bekannte Islamwissenschaftlerin und SRF-Moderatorin Amira Hafner-Al Jabaji packte das Ganze unlängst in folgende spannende Frage: „Was muss sich ändern, damit Religionen für unsere Gesellschaft zumutbar bleiben?“ Nicht nur der Staat, auch

sie müssen sich bewegen, würde Felix Hafner wohl pragmatisch antworten. Als Theologe kommt mir dazu das Wort „Reformation“ als Lösungsansatz in den Sinn. Als Historiker auch das Wort „Aufklärung“. Bei bestimmten muslimischen Religionsgemeinschaften wird der Rechtsstaat als Katalysator ihrer Aufklärung wirken. Dort ist Integration kein Fremdwort und anzustreben. Dort wo der Rechtsstaat wirkungslos bleibt, wird die Demokratie für Bewegung sorgen müssen. Nun wissen wir aber, dass Demokratie nicht per se Integration bedeuten muss, sie kann auch ausgrenzen. Aber anders ist Integration und Anerkennung im demokratischen Rechtsstaat nicht zu haben.

Sie sehen, auch bei dosierter juristischer Argumentation ist das tagespolitische Glatteis nicht weit weg. Sie werden den Faden von Veränderung und Integration morgen auf sicherem historischen Grund mit der Führung „500 Jahre Reformation Schweiz – auf den Spuren der Reformation in Solothurn“ wieder aufnehmen. Dazu wünsche ich Ihnen viel Spass und für den weiteren Verlauf des Schweizerischen Juristentages alles Gute.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!